



VOLLARBEITSLOSIGKEIT

Anspruch auf Arbeitslosengeld

.be

Haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld?

Wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen möchten, müssen Sie Zulässigkeitsbedingungen erfüllen, die von Ihrer Situation abhängen:

1 Entweder beantragen Sie Arbeitslosengeld nach Ihrer Ausbildung oder Ihrem Studium.

2 Oder Sie beantragen Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigung.

In beiden Fällen müssen Sie außerdem sogenannte Entschädigbarkeitsbedingungen erfüllen, insbesondere:

- ✓ unfreiwillig ohne Arbeit und ohne Erwerbseinkommen sein;
- ✓ als arbeitsuchend eingetragen sein;
- ✓ sich tatsächlich in Belgien aufhalten;
- ✓ arbeitsfähig sein;
- ✓ sich aktiv um Arbeit bemühen.

1.

Sie beantragen Arbeitslosengeld nach Ihrer Ausbildung oder Ihrem Studium

Berufseingliederungsgeld

Voraussetzungen

- Sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und hatten auch noch nie einen.
- Sie sind nicht mehr schulpflichtig.
- Sie sind bei der ersten Antragstellung noch keine 25 Jahre alt.
- Sie besitzen ein anerkanntes Diplom, ein anerkanntes Zertifikat oder einen anerkannten Abschluss.
- Sie haben Ihre Ausbildung oder Ihr Studium vollkommen beendet.
- Sie haben eine Berufseingliederungszeit durchlaufen.
- Sie haben 2 positive Beurteilungen Ihrer Bemühungen um Arbeit erhalten.



Verfahren

1. **Lassen Sie sich** bei dem für Ihren Wohnort zuständigen regionalen Arbeitsamt als arbeitsuchend **eintragen**:

- Ostbelgien: **Arbeitsamt der DG**
- Brüssel: **Actiris**
- Wallonien: **Forem**
- Flandern: **VDAB**

2. Durchlaufen Sie eine Berufseingliederungszeit von **156 Tagen**. Diese beginnt, sobald Sie Ihre Ausbildung oder Ihr Studium beendet haben und als arbeitsuchend eingetragen sind.
3. Während Ihrer Berufseingliederungszeit müssen Sie am Arbeitsmarkt **verfügbar** bleiben und sich aktiv um Arbeit bemühen.

- ⚠ Sie müssen vom regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der DG, Actiris, Forem oder VDAB) **2 positive Beurteilungen** Ihrer Bemühungen um Arbeit erhalten haben.

Haben Sie während Ihrer Berufseingliederungszeit keine Arbeit gefunden?

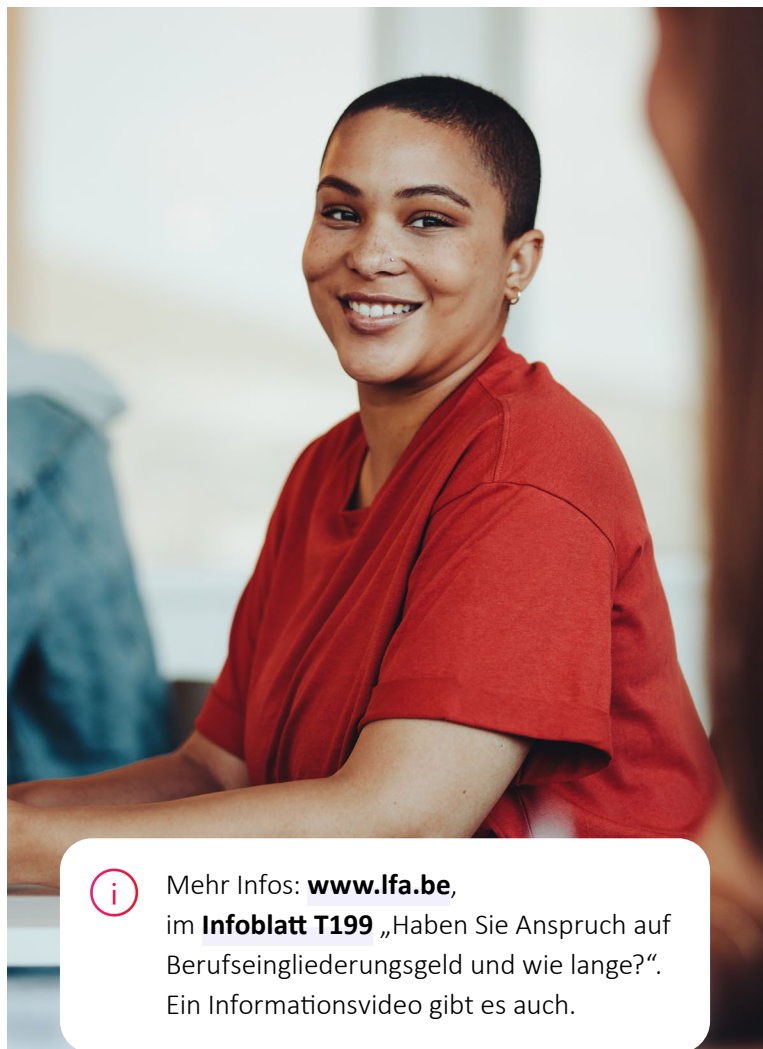
Wenden Sie sich an eine beliebige Zahlstelle, um einen **Antrag auf Arbeitslosengeld** zu stellen. Diese legt Ihre Akte an und übermittelt sie an das LfA. Es gibt 4 Zahlstellen:

- die öffentliche Einrichtung: die **HfA**
- die 3 Gewerkschaften: **CSC**, **FGTB** oder **SYNOVA**

Anspruchsdauer

Sie haben **12 Monate lang** Anspruch auf Berufseingliederungsgeld.

- ⚠ Bestimmte Situationen können den Anspruch verlängern: Arbeit, Krankheit, Mutterschaftsgeld ... In diesem Fall wird Ihr Anspruch um die Dauer des Ereignisses verlängert.



Mehr Infos: **www.lfa.be**,
im **Infoblatt T199** „Haben Sie Anspruch auf Berufseingliederungsgeld und wie lange?“. Ein Informationsvideo gibt es auch.

2.

Sie beantragen Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigung

Voraussetzungen

Sie müssen **312 Arbeitstage** oder gleichgestellte Tage in den 36 Monaten vor dem Antrag **nachweisen**.

Tage, die vor einer früheren Zulassung liegen, zählen nicht mehr.



Die Liste der Arbeitstage und gleichgestellten Tage finden Sie im **Infoblatt T200** auf unserer Website.

Anspruchsdauer

Diese 312 Arbeitstage oder gleichgestellten Tage begründen den Anspruch auf **12 Monate** Arbeitslosengeld.

Diese 12 Monate können um höchstens weitere 12 Monate verlängert werden:
Für jeweils 104 Berufslaufbahntage (= 4 Monate) wird der Anspruch um 1 Monat verlängert.



Die Tage, die den Anspruch begründen, zählen nicht auch als Berufslaufbahntage.

Verfahren

1. Lassen Sie sich bei dem für Ihren Wohnort zuständigen regionalen Arbeitsamt als arbeitssuchend eintragen:
 - Ostbelgien: **Arbeitsamt der DG**
 - Brüssel: **Actiris**
 - Wallonien: **Forem**
 - Flandern: **VDAB**
2. Wenden Sie sich an eine beliebige Zahlstelle, um einen Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Davon gibt es 4:
 - die öffentliche Einrichtung: die **HfA**
 - die 3 Gewerkschaften: **CSC**, **FGTB** oder **SYNOVA**.



Mehr Infos: **www.lfa.be**,
in den folgenden Infoblättern:

- **T200**: „Haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigung?“
- **T201**: „Wie viel beträgt Ihr Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigung?“
- **T202**: „Ich habe nach dem 28.02.2026 Arbeitslosengeld beantragt. Wird mein Arbeitslosengeld zeitlich befristet?“
Ein Informationsvideo gibt es auch.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**. Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.119

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel